

**Hygienebesuchskonzept**  
**zum Schutz von BewohnerInnen und MitarbeiterInnen**  
**der Lebenszentrum Reinsdorf gGmbH**  
**im Rahmen der Corona-Pandemie**

**1. Einleitung**

Bereits vor dem Auftreten erster Symptome kann man andere Personen in seinem Umfeld mit dem neuartigen Coronavirus anstecken. Laut dem Robert-Koch Institut (RKI) ist zum aktuellem Zeitpunkt der wesentliche Übertragungsweg über die Tröpfcheninfektion, die beispielsweise beim Husten und Niesen sowie sprechen entstehen und beim gegenüber über die Schleimhäute der Nase, Mund oder Auge aufgenommen werden können. Die Abstandsregelung und die Vermeidung eines direkten ungeschützten - face to face - Kontakt von Besuchern mit Bewohnern oder Mitarbeitern der Lebenszentrum Reinsdorf gGmbH wesentlicher Bestandteil einer Infektionsprophylaxe. Auch ist die Übertragung von Viren über kontaminierte Oberflächen derzeit nicht ausgeschlossen. Das vorliegende Hygienekonzept soll gemäß der Niedersächsischen Verordnung einen Besuch im Wohnheim ermöglichen.

**2. Zielsetzung**

Ziel dieses Hygienekonzepts ist die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 von Bewohnern oder Mitarbeitern durch Besucher zu vermindern.

**3. Begriffsbestimmung**

- Mund-Nasen Bedeckung (MNB): Community-Maske
- Mund-Nasen-Schutz (MNS): „Operationsmaske“- Einmalartikel

**4. Maßnahmen bei einem notwendigen Besuch externer Berufsgruppen wie in der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona- Pandemie festgesetzt**

- a) Die Therapeutische Maßnahme muss von einem Arzt angeordnet sein.
- b) Notwendige Reparaturen durch Handwerker, die nicht aufgeschoben werden können.
- c) Bei Reparaturarbeiten müssen diese zügig absolviert werden. Ein Kontakt zu Bewohnern ist dabei untersagt.
- d) Der Besuch im Wohnheim muss vorzeitig angekündigt sein.
- e) Der Besucher muss vor einem Erstbesuch schriftlich belehrt werden.
- f) Nach der Belehrung erfolgt die Kontaktdaten- und Symptomabfragung durch einen diensthabenden Mitarbeiter. Dieses wird in der Erhebungstabelle (n. RKI-

## Lebenszentrum Reinsdorf gGmbH- Anlage 1 Hygienekonzept (Besuchskonzept)

- Standard) erfasst. Der Besucher gibt für die Erfassung sein Einverständnis. Ohne ein Einverständnis ist ein Besuch nicht möglich.
- g) Die Erfassung der Kontaktdaten und die Abfrage von Symptomen erfolgt bei jedem Besuch.
- h) Der Besuch findet in dem entsprechenden Bewohnerzimmer, bei Doppelzimmer in einem vom Personal zugewiesenen Aufenthaltsraum statt. Während des Besuchs sollte kein Kontakt zu anderen Bewohnern aufgenommen werden.
- i) Bei respiratorischen Symptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber, Atemnot (s. Abfrage Erhebungstabelle) ist ein Besuch untersagt.

### Achtung:

Bei einem 7 Tages- Inzidenzwert im LK-Helmstedt über 35 Neuinfektion /100000 Einwohner, ist ein Zugang zum Wohnheim nur mit einem negativen Testergebnis (Schnelltest) auf Covid-19 möglich. Ein vorgelegtes Testergebnis (Extern) darf nicht älter als 24 h sein. Lehnt ein Besucher die Schnelltestung ab, ist ein Zugang ins Wohnheim nicht möglich!

Unter 35 wird ein Schnelltest für ungeimpfte Besucher dringend empfohlen (lehnt ein Besucher die empfohlene Schnelltestung ab, ist ein Besuch nur im Außenbereich möglich!).

**Die Pflicht zur Testung nach Absatz 1 entfällt, wenn die Besucherin oder der Besucher über eine den Anforderungen des § 22 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) entsprechende Impfdokumentation über eine seit mindestens 15 Tagen bei ihr oder ihm vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff verfügt. Eine freiwillige Testung ist weiterhin möglich!**

- j) Während des Besuchs sind folgende Maßnahmen obligat:
- Händedesinfektion vor- und nach dem Besuch.
  - Der Besucher ist verpflichtet, eine FFP-2 Maske während des Besuchs zu tragen.
  - Beim Besucher wird bei jedem Besuch die Körpertemperatur gemessen. Die Messung erfolgt digital im Ohr oder Stirn. Bei einer Körpertemperatur über **38,0** Grad Celsius ist kein Zugang möglich.
  - Eine FFP2-Maske mindestens aber eine MNB oder ein Einweg- MNS wird von dem Bewohner durchgehend getragen.
  - Es wird ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
  - Es sollte kein Kontakt mit anderen Bewohnern aufgenommen werden. Hier ist der Mindestabstand durchgehend zu beachten.

- Die Pflicht eine FFP2-Maske zu tragen entfällt, wenn die Besucherin oder der Besucher über eine den Anforderungen des § 22 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) entsprechende Impfdokumentation über eine seit mindestens 15 Tagen bei ihr oder ihm vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff verfügt. Eine medizinische Mund-und Nasenschutz (MNS) ist dann ausreichend und notwendig.

**5. Maßnahmen bei einem Besuch eines Angehörigen, Gesetzlichen Betreuers wie in der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona- Pandemie festgesetzt**

- a) Der Besuch im Wohnheim erfolgt nach einer Terminvergabe über die Telefonnummer: **05352/ 906060**. Mitarbeiter der Betreuung vergeben die Termine.
- b) Die Anmeldung am Besuchstag erfolgt immer im Schwalbenweg 8. Ein Mitarbeiter wird die folgende Vorgehensweise erklären.
- c) Die Besuchszeit ist täglich von 10.00 Uhr -18.00 Uhr und ist begrenzt auf eine Stunde pro Tag.
- d) Der/die Besucher müssen vor einem Erstbesuch schriftlich belehrt werden.
- e) Nach der Belehrung erfolgt die Kontaktdaten- und Symptomabfragung durch einen diensthabenden Mitarbeiter. Dieses wird in der Erhebungstabelle (n. RKI-Standard) erfasst. Der Besucher gibt für die Erfassung sein Einverständnis. Ohne ein Einverständnis ist ein Besuch nicht möglich. Die Informationspflicht n. Art. 13 DSGVO ist im Eingangsbereich Haus 8 (Schwalbenweg 8) einsehbar.
- f) Die Erfassung der Kontaktdaten und die Abfrage von Symptomen erfolgt bei jedem Besuch.
- g) Der Besuch findet an einem festgelegten Besuchsbereich oder ggf. im Einzelzimmer der BewohnerInnen statt:
  - Bewohner aus Haus 7 + Haus 9 – Holzpavillon Gartenbereich Haus 7.
  - Bewohner aus Haus 8+ Haus 10 - Holzpavillon Gartenbereich Haus 8.
  - Besprechungsraum Haus 8 ( nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig!)

***In der kalten Jahreszeit von Oktober bis April findet der Besuch in folgenden Bereichen statt:***

- Bewohner aus **Haus 7+ Haus 9** empfangen den Besuch im „Saal“ Haus 9.

- Bewohner aus **Haus 8+ Haus 10** empfangen den Besuch im PC-Raum (Haus 8) .Der Zugang erfolgt von außen über die Terrasse. Die Tür zum Wohnheim bleibt dabei während des Besuchs verschlossen.
- Besprechungsraum Haus 8 ( nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig!)

*Während des Besuchs ist darauf zu achten, dass kein weiterer Bewohner oder Besucher den Raum betritt.  
Die Anmelde-und Hygieneregulungen bleiben von dieser Regelung unberührt!*

Achtung:

Bei einem 7 Tages- Inzidenzwert im LK-Helmstedt über 35 Neuinfektion /100000 Einwohner, ist ein Zugang zum Wohnheim nur mit einem negativen Testergebnis (Schnelltest) auf Covid-19 möglich. Ein vorgelegtes Testergebnis (Extern) darf nicht älter als 24 h sein. Lehnt ein Besucher die Schnelltestung ab, ist ein Zugang ins Wohnheim nicht möglich!  
Unter 35 wird ein Schnelltest für ungeimpfte Besucher dringend empfohlen (lehnt ein Besucher die empfohlene Schnelltestung ab, ist ein Besuch nur im Außenbereich möglich!).

***Die Pflicht zur Testung nach Absatz 1 entfällt, wenn die Besucherin oder der Besucher über eine den Anforderungen des § 22 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) entsprechende Impfdokumentation über eine seit mindestens 15 Tagen bei ihr oder ihm vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff verfügt. Eine freiwillige Testung ist weiterhin möglich!***

- h) Bei respiratorischen Symptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber, Atemnot (s. Abfrage Erhebungstabelle) ist ein Besuch untersagt.
- i) Wenn § 28b Abs. 1 Nr. 1 IfSG anzuwenden ist ["Bundesnotbremse"], sind Zusammenkünfte nur noch zwischen Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person einschließlich der zu ihrem Haushalt gehörenden Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres eines anderen Haushalts möglich.
- j) Während des Besuchs sind folgende Maßnahmen obligat:

## Lebenszentrum Reinsdorf gGmbH- Anlage 1 Hygienekonzept (Besuchskonzept)

- Händedesinfektion vor- und nach dem Besuch.
- Der Besucher ist verpflichtet, eine FFP-2 Maske während des Besuchs zu tragen.
- Beim Besucher wird die Körpertemperatur gemessen. Die Messung erfolgt digital im Ohr oder Stirn. Bei einer Körpertemperatur über **38,0** Grad Celsius ist kein Zugang möglich.
- Der Besucher wird zum Besucherbereich durch einen Mitarbeiter begleitet.
- Eine FFP2 -Maske mindestens aber eine MNB oder ein Einweg- MNS wird von dem Bewohner durchgehend getragen.
- Es wird ein Mindestabstand von 1,5m durchgehend eingehalten.
- Es sollte kein Kontakt zu anderen Bewohner aufgenommen werden.
- Nach dem Besuch werden Tische, Stühle und andere benutzte Gegenstände desinfiziert. Der Besucherbereich wird ausreichend quergelüftet.
  
- ***Die Pflicht eine FFP2-Maske zu tragen entfällt, wenn die Besucherin oder der Besucher über eine den Anforderungen des § 22 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) entsprechende Impfdokumentation über eine seit mindestens 15 Tagen bei ihr oder ihm vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff verfügt. Ein medizinischer Mund-und Nasenschutz (MNS) ist dann ausreichend und notwendig.***

#### 4. Zusammenfassung /Abschluss

Die Maßnahmen dienen zum Schutz der BewohnerInnen und MitarbeiterInnen der Lebenszentrum Reinsdorf gGmbH sich mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu infizieren. Gleichzeitig wird ein Besuch im Lebenszentrum Reinsdorf ermöglicht. Dieser Besuch dient dem physischen, geistigen und sozialen Wohlbefinden, Heilung und Pflege. Die Aufrechterhaltung einer Infrastruktur wird ermöglicht.